

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis Nr.

P 13259 / 22-674

Gegenstand:

**Flexible polymermodifizierte Dickbeschichtung für
Bauwerksabdichtungen**

gemäß Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen
NRW(VV TB NRW), Juli 2021, lfd. Nr. C 3.26

Rasco 2K FPD Vario

Antragsteller:

Rasco Bitumentchnik GmbH
Imkerweg 32b
32832 Augustdorf

Ausstellungsdatum:

03.08.2022

1. Änderung: 26.09.2022

Geltungsdauer:

02.08.2027

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist das oben genannte Bauprodukt nach den Landesbauordnungen verwendbar.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst
und ersetzt das abP P13259 / 22-674 vom 03.08.2022

11 Seiten einschließlich
2 Anlagen mit insgesamt 4 Seiten

A Allgemeine Bestimmungen

- (1) Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des Bauprodukts im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- (2) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- (3) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- (4) Hersteller und Vertreiber des Bauproduktes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“ dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
- (5) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Kiwa GmbH, Polymer Institut. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Von der Kiwa GmbH, Polymer Institut, nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.
- (6) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

B Besondere Bestimmungen

1. Gegenstand und Verwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Verwendung der flexiblen polymermodifizierten Dickbeschichtung **Rasco 2K FPD Vario** als Bauwerksabdichtung gemäß Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen NRW (VV TB NRW), lfd. Nr. C 3.26, in der jeweils gültigen Fassung.

1.2 Verwendungsbereich

Die flexible polymermodifizierte Dickbeschichtung **Rasco 2K FPD Vario** darf für folgende Bereiche verwendet werden:

- Als Abdichtung in und unter Wänden (Querschnittsabdichtung) gegen kapillar aufsteigendes Wasser entsprechend der Wassereinwirkungsklasse W4-E

Schichtdicke	Rissüberbrückungsklasse	Wassereinwirkungsklasse
2,1 mm	RÜ2-E/R2-B	W4-E
3,1 mm	RÜ3-B/R3-B	

Diese flexible polymermodifizierte Dickbeschichtung mit einer Schichtdicke von 3,1 darf nur auf Untergründen mit einer maximalen Rissbreite von 1,0 mm angewendet werden, bei einer Schichtdicke von 2,1 mm nur auf Untergründen mit einer maximalen Rissbreite von 0,5 mm.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Zusammensetzung, Eigenschaften und Kennwerte

2.1.1 Zusammensetzung

Die flexible polymermodifizierte Dickbeschichtung **Rasco 2K FPD Vario** ist ein System, bestehend aus den folgenden Komponenten, die auf der Baustelle zu einer Abdichtung zusammengeführt werden:

Rasco 2K FPD Vario

(Pulver)

2-komponentige, flexible polymermodifizierte
Dickbeschichtung

Rasco 2K FPD Vario

(Flüssigkomponente)

Rasco 2K FPD Vario ist ein Gemisch aus hydraulisch abbindenden Bindemitteln, mineralischen Zuschlägen und organischen Zusätzen sowie Polymerdispersionen in pulverförmiger oder flüssiger Form. Die Erhärtung erfolgt durch Hydratation und Trocknung.

Bei der Applikation auf mineralischen Untergründen ist die Grundierung **Rasco FPD Vario Primer** entsprechend den Angaben des Herstellers zu verwenden.

Die Dichtungsschicht hat eine Mindestrockenschichtdicke von 3,1 mm bzw. 2.1 mm (siehe Abschnitt 1.2).

Die Verarbeitung und der Einbau der flexiblen polymermodifizierten Dickbeschichtung erfolgen gemäß den Herstellerangaben (siehe Anlage 2).

2.1.2 Kennwerte

Die Kennwerte der Ausgangsstoffe sowie des angemischten Stoffes ergeben sich aus dem unter Punkt 2.1.3 genannten Prüfberichten. Das Produkt hat die in Anlage 1 aufgeführten Kennwerte, die als Bezugswert für den Übereinstimmungsnachweis dienen.

2.1.3 Eigenschaften

Die aus dem Produkt **Rasco 2K FPD Vario** hergestellte Bauwerksabdichtung ist für die unter 1.2 genannten Verwendungsbereiche ausreichend:

- standfest,
- haftzugfest auf mineralischem Untergrund,
- druckfest,
- rissüberbrückend,
- wasserdicht,
- frostbeständig
- biegsam bei niedrigen Temperaturen

Der Nachweis des Brandverhaltens erfolgte mit dem Klassifizierungsbericht 231001548-4-2 der MPA NRW vom 03.08.2022.

Der Nachweis der Verwendbarkeit wurde durch Prüfungen nach den Prüfgrundsätzen zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für flexible polymermodifizierte Dickbeschichtungen für Bauwerksabdichtungen (PG-FPD), Ausgabe 2016-11, mit Prüfbericht P 13259 vom 21.06.2022 des Polymer Institutes erbracht.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Das Bauprodukt **Rasco 2K FPD Vario** wird werksmäßig hergestellt.

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Bei Transport und Lagerung sind die Angaben des Herstellers zu beachten.

Die Mindestlagerungsdauer unangebrochener Gebinde ist anzugeben.

Die flüssigen Komponenten von *Rasco 2K FPD Vario* sind in geschlossenen Gebinden trocken und frostfrei zu lagern

Die auf den Gebinden vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z.B. Gefahrstoff- bzw. Transportrecht) sowie die Angaben des Technischen Merkblattes sind zu beachten.

2.2.3 Kennzeichnung des Produktes und der Komponenten

2.2.3.1 Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen)

Das Bauprodukt muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Das Ü-Zeichen ist mit den dort vorgeschriebenen Angaben:

- *Name des Herstellers*
- *Nummer des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses*

auf der Verpackung oder, wenn dies nicht möglich ist, auf dem Beipackzettel anzubringen. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3 erfüllt sind.

2.2.3.2 Zusätzliche Angaben

Folgende Angaben müssen auf dem Bauprodukt, der Verpackung des Bauproduktes oder dem Beipackzettel enthalten sein:

- Produktbezeichnung
- Chargennummer
- Herstellungsdatum und Haltbarkeits- oder Verfallsdatum
- Verwendungszweck
- Brandverhalten, Klasse E nach DIN EN 13501-1
- Hinweis auf die zugehörige Verarbeitungsvorschrift

Die Produktkomponenten sind als zum Bauprodukt gehörig zu kennzeichnen.

Werden Systemkomponenten, die zur Erfüllung bauaufsichtlich relevanter Aufgaben beitragen, einzeln vertrieben, so sind die einzelnen Systemkomponenten mit einem Hinweis zu versehen, daß es sich um eine Komponente eines Abdichtungssystems handelt. Auf den Gebinden ist der Inhalt des Abschnittes 1.2 „Verwendungsbereich“ in vollem Umfang wiederzugeben.

3 Übereinstimmungsnachweis

3.1 Allgemeines

Gemäß der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen NRW (VV TB NRW), Ausgabe Juli 2021, lfd. Nr. C 3.26 erfolgt der Nachweis der Übereinstimmung des Bauproduktes mit den Anforderungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses durch eine Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) und einer Überprüfung des Bauproduktes vor Bestätigung der Übereinstimmung (Erstprüfung) durch eine dafür bauaufsichtlich anerkannte Stelle (ÜHP).

3.2 Erstprüfung (EP)

Für die Durchführung der Erstprüfung hat der Hersteller des Bauproduktes eine hierfür anerkannte Prüfstelle einzuschalten. Im Rahmen der Erstprüfung sind die Prüfungen der Kennwerte nach Abschnitt 2.1.3 vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die dort angegebenen Toleranzen von den Bezugswerten abweichen. Ändern sich Produktionsvoraussetzungen, so ist erneut eine Erstprüfung vorzunehmen.

3.3 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte/Bauarten den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen.

Im Rahmen der WPK sind die Prüfungen nach Tabelle A2 des Tabellenanhangs der Prüfgrundsätze für flexible polymermodifizierte Dickbeschichtung als Bauwerksabdichtungen (PG-FPD) mit der angegebenen Häufigkeit vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die angegebenen Toleranzen abweichen.

Orientiert sich das Prüfraster an besonderen Produktionsabläufen oder Chargengrößen, so ist sicherzustellen, dass die Gleichmäßigkeit der Produktzusammensetzung in gleicher Weise gewährleistet ist.

Wenn der Hersteller zugelieferte Komponenten wie Verstärkungseinlagen oder Grundierungen zusammen mit dem Dichtungsmaterial vertreibt, so hat er sich von den bestimmungsgemäßen Eigenschaften der Stoffe zu überzeugen. Dies kann entweder durch die Wareneingangskontrolle beim Hersteller oder durch die Vorlage eines Werkszeugnisses 2.2 nach DIN EN 10204 des Lieferanten der Verstärkungseinlage und/oder der Grundierung geschehen. Maßgebend hierfür sind die unter 2.1.2 angegebenen Kennwerte und Toleranzen.

Werden einzelne Komponenten nicht vom Produkthersteller, sondern durch Dritte angeliefert, ist durch den Produkthersteller sicherzustellen, dass hinsichtlich der erforderlichen Kennwerte nach Abschnitt 2.1.2 auch für diese Komponenten die Bestimmungen für den Übereinstimmungsnachweis nach Abschnitt 3 eingehalten werden und diese gemäß Abschnitt 2.2.3 gekennzeichnet werden.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts/der Bauart,
- Art der Kontrolle,
- Datum der Herstellung und der Kontrolle des Bauprodukts/der Bauart,
- Ergebnis der Kontrollen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen über die werkseigene Produktionskontrolle müssen mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden. Auf Verlangen sind sie der Prüfstelle bei Änderungen oder Verlängerungen des abP und der obersten Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

Bei ungenügendem Kontrollergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen und die betroffenen Produkte auszusondern. Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle ist sicherzustellen, dass Bauprodukte, die nicht den Anforderungen entsprechen, nicht mit dem Ü-Zeichen gekennzeichnet werden und Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen sind. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Kontrolle unverzüglich zu wiederholen.

3.4 Übereinstimmungsnachweis

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage der Erstprüfung und der werkseigenen Produktionskontrolle gemäß 3.2 und 3.3 erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß 2.2.3.1 abzugeben.

4 Übereinstimmungszeichen

Das Bauprodukt, dessen Verpackung oder der Beipackzettel muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3 erfüllt sind.

Folgende Angaben müssen auf dem Bauprodukt, dessen Verpackung oder dem Beipackzettel enthalten sein:

- Produktname
- Herstelldatum, und Haltbarkeits- oder Verfallsdatum
- Verwendungszweck
- Hinweis auf die zugehörige Verarbeitungsvorschrift

5 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird gemäß § 18 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 21. Juli 2018 (Stand 23.03.2021), in Verbindung mit der nordrhein-westfälischen Verwaltungsvorschrift Technischen Baubestimmungen (VV TB NRW), Juli 2021, lfd. Nr. C 3.26 erteilt.

Flörsheim-Wicker, 26.09.2022



Dipl.-Ing. (FH) N. Machill
Prüfstellenleiterin

Anlage 1

Kennwerte von *Rasco 2K FPD Vario*

Nr.	Prüfung	Ergebnis
1	Siebrückstand, Komponente A [Massen-%]	
	Prüfkorngröße [mm] 1,0	0,0
	0,5	0,02
	0,25	7,14
	0,125	38,8
	0,090	9,82
	0,063	6,16
2	Mischungsverhältnis flüssige Komponente: Pulver	1 : 1,8
3	Dichte Flüssigkomponente [g/cm ³]	1,024
4	Konsistenz (Ausbreitmaß) [cm]	16,2
5	Rohdichte [kg/dm ³]	1,254

Kennwerte von *Rasco FPD Vario Primer*

Nr.	Prüfung	Ergebnis
1	Dichte [g/cm ³]	1,007
2	Dynamische Viskosität [mPa*s]	2,4
3	Nicht flüchtige Anteile	19,0

Rasco 2K FPD Vario

Universell verwendbare, zweikomponentige, flexible, polymermodifizierte Dickbeschichtung (FPD).
Zur erdberührten Bauwerksabdichtung gemäß DIN 18533 - auch gegen drückendes Wasser.
Als Horizontalabdichtung in- und unter Wänden sowie als Haftbrücke auf kritischen Untergründen.



Schützt dauerhaft Bauteile entsprechend der DIN 18533 in den Anwendungsbereichen W1-E, W2.1-E, W3-E und W4-E.
Einsetzbar in- und unter Wänden entsprechend den Prüfgrundsätzen-FPD im Lastfall 2 (LF2). Verwendbar als Schutz gegen Radonstrahlung auf- und unter erdberührten Bauteilen.

Anwendbar auf senkrechten und waagerechten Flächen, Bodenplatten, Fundamenten und auf Kellerwänden. Verwendbar auf allen bekannten und geeigneten mineralischen Untergründen.



PRODUKTEIGENSCHAFTEN

- Lösemittelfrei und umweltschonend
- Rissüberbrückend und flexibel
- Leichte Verarbeitung
- Hohe Standfestigkeit
- Nahtlos durchtrocknend
- Spachtelfähig
- Spritzfähig
- Streichfähig
- Überstreichbar mit geeigneten Farben
- Überputzbar mit geeigneten Mörteln
- Hohe Beständigkeit gegen alle natürlichen, im Boden vorkommenden, aggressiven Stoffe
- Nach kurzer Zeit regenfest
- Schnell durchhärtend
- Radondicht
- Frost- und tausalzbeständig
- Frostfrei bis 6 Monate lagerfähig

TECHNISCHE DATEN

Dichte A+B angemischt	ca. 1,2 kg/l
Materialschwund	ca. 7,0 %
Durchhärtung / Belastbarkeit*	ca. 1-2 Tage
Regenfestigkeit*	ca. 2-3 Stunden
Verarbeitungszeit*	ca. 1 Stunde
Temperatur bei Verarbeitung und Durchtrocknung**	+5°C bis +30°C

* Je nach Luftfeuchtigkeit, Temperatur, Schichtdicke und Untergrund können diese Werte deutlich abweichen. Die ermittelten Zahlen beziehen sich auf das Normklima von +23°C und 50% relative Luftfeuchtigkeit.

** Temperatur: Bauteil-, Einbau- und Umgebungstemperatur.

LIEFERFORM

24,8 kg Kombigebinde | 18 Gebinde / Palette | Palettengewicht ca. 480 kg

Je 24,8 kg Kombigebinde 1 x A-Komponente 16 kg | 1 x B-Komponente 8,8 kg

TROCKENSCHICHTDICKE	NASSSCHICHTDICKE*	VERBRAUCH*
2,0 mm	2,1 mm	2,5 kg/m ²
3,0 mm	3,2 mm	3,8 kg/m ²
4,0 mm	4,3 mm	5,2 kg/m ²
Kratzspachtelung		1-2 kg/m ²
Verklebung von Dämm- und Drainageplatten		1-2 kg/m ²

* Die angegebenen Verbrauchswerte sind Mindestwerte. Eine separate fachgerechte Egalisierung des Untergrundes wird vorausgesetzt.

ALLGEMEINE HINWEISE

Bei Abdichtungs- und Instandsetzungsarbeiten sind grundsätzlich alle hierfür relevanten Normen und Richtlinien zu beachten.

UNTERGRUNDVORBEREITUNG

- Die Untergrundvorbereitung ist grundsätzlich gemäß den entsprechenden DIN-Normen vorzunehmen.
- Der Untergrund muss ausreichend trocken, eben, tragfähig, frostfrei, sauber und frei von Öl, Fett, Teer, Kiesnestern, Rissen, Staub, Schmutz, Mörtelresten und sonstigen Verunreinigungen sein.
- Beton-Sohlüberstände und Klinkeraufstandflächen sind mechanisch abtragend vorzubereiten.
- Kanten sind zu brechen und Kehlen mit geeignetem Material zu runden.
- Die Gefahr der Blasenbildung durch Poren oder Hohlstellen in Beton kann durch eine Kratzspachtelung aus **Rasco 2K FPD Vario** reduziert werden.
- Stark saugende Untergründe müssen mit geeignetem Rasco Voranstrich (z.B. **Rasco 2K FPD Vario Primer**) grundiert werden.
- Offene Stoßfugen bis 5 mm müssen durch eine Kratzspachtelung mit **Rasco 2K FPD Vario** geschlossen werden.
- Offene Stoßfugen oder Vertiefungen > 5 mm müssen mit geeignetem Mörtel geschlossen werden.
- Alte Bitumenabdichtungen sind grundsätzlich auf Tragfähigkeit und Eignung zu prüfen und anschließend mit einer Kratzspachtelung/Haftbrücke aus **Rasco 2K FPD Vario** zu versehen. Erst nach kompletter Durchtrocknung der Kratzspachtelung/Haftbrücke die Abdichtung gem. DIN auftragen.

VERARBEITUNG

- **Rasco 2K FPD Vario** wird auf den zuvor behandelten Untergrund in mindestens zwei Arbeitsgängen gleichmäßig aufgetragen.
- Zum Anmischen die Komponenten B (flüssig) in den Mischbehälter vorgeben und mit den Komponenten A (Pulver) mit geeignetem Mischwerkzeug mind. 2 Minuten zu einer homogenen, Klumpen freien Masse verrühren.
- Bei der Spritzverarbeitung empfehlen wir, unmittelbar nach dem Anmischen die Zugabe von ca. 0,5l Wasser auf ein Gebinde 24,8kg. So lange rühren, bis eine homogene, Klumpen freie Masse entsteht.
- Der Auftrag erfolgt mit Glättkelle, Traufel, Pinsel oder geeigneter Spritztechnik in erforderlicher Schichtstärke.
- Die zweite Abdichtungslage kann aufgetragen werden, sobald die erste Schicht so weit getrocknet ist, dass sie nicht mehr beschädigt werden kann.
- Soll **Rasco 2K FPD Vario** überputzt werden, zuerst eine aufgekämmte Kontaktschicht mit geeignetem Kleber (z.B. mineralischer Armierungs-, oder Flexkleber) aufziehen und trocknen lassen. Anschließend geeignete Putze der Mörtelgruppen PII oder PIII (je nach Anwendungsfall) gem. Herstellervorgaben auftragen.
- Werkzeuge direkt nach Gebrauch mit Wasser oder geeigneten Reinigern säubern.

BESONDERE HINWEISE

- **Rasco 2K FPD Vario** enthält wässrige Bitumenemulsion in Form eines Additivs. Dies sorgt für die besonderen Materialeigenschaften und die universellen Anwendungsmöglichkeiten.
- **Rasco 2K FPD Vario** erfüllt die Anforderungen der DIN 18533 und darf für Abdichtungen im Übergang auf Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand verwendet werden.
- Wir empfehlen, bei der o.g. Verdünnung von **Rasco 2K FPD Vario** für die Spritzverarbeitung, die Nassschichtdicke um ca. 5-10% zu erhöhen und eine Verstärkungseinlage zur Vermeidung von Rissen einzubetten.
- Die geforderte Trockenschichtdicke darf an keiner Stelle unterschritten werden.
- Die geforderte Nassschichtdicke darf an keiner Stelle um mehr als 100% überschritten werden.
- Bei Arbeitsunterbrechungen muss die FPD auf "Null ausgezogen" werden und darf nicht an der Gebäudeecke enden.
- Flächenabdichtungen sind grundsätzlich mit entsprechend geeignetem Material (z.B. Dränlagen oder Dämmstoffen) zu schützen.
- Die Schichtdickenkontrolle erfolgt durch Messungen der Nassschichtdicken nach DIN 18195 Beiblatt 2. Sie muss gemäß DIN 18533 Teil 3 an mindestens 20 Messungen je Ausführungsobjekt bzw. mindestens 20 Messungen je 100 m² erfolgen.
- Zur Prüfung der Durchtrochnung und Haftung der aufgetragenen Abdichtung ist die FPD in Teilbereichen über den 15 cm-Anschlussbereich weiterzuführen. In diesen Bereichen die Durchtrochnung und Haftung zerstörend prüfen. Das Ergebnis dieser Überprüfung ist zu dokumentieren.
- Die Ergebnisse der Schichtdicken- und Durchtrochnungskontrollen müssen gemäß DIN 18533 Teil 3 in einem Ausführungsprotokoll dokumentiert werden.
- Beachtung des Sicherheitsdatenblattes (abrufbar auf <http://www.rasco-bitumen.com>)
- Beachtung der Leistungserklärung (abrufbar auf <http://www.rasco-bitumen.com>)

Anmerkung: Die Inhalte dieses technischen Datenblatts (TDS) können in andere projektrelevante Dokumente übertragen werden. Die daraus resultierenden Dokumente werden aber nicht Ersatz oder Ergänzung der Anforderungen des TDS, das zum Zeitpunkt der Installierung der Rasco Produkte galt. Für die aktuellste Version des TDS besuchen Sie bitte unsere Webseite auf www.rasco-bitumen.com.